Laibacher Zeitung.

Nr. 73. Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzj. fl. 11, halbj. fl. 5·50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50 kr. Mit der Post ganzj. fl. 15, halbj. fl. 7·50.

Donnerstag, 30. März.

Insertionsgebür: Für kleine Inserate bis zu 4 Zeilen 25 kr., größere per Zeile 6 kr.; bei öfteren Wiederholungen per Zeile 3 kr.

1882.

Mit 1. April

beginnt ein neues Abonnement auf die

„Laibacher Zeitung."

Der Pränumerations-Preis beträgt für die Zeit vom 1. bis Ende April:

Mit Post unter Schleifen	1	fl. 25	kr.
Für Laibach ins Haus zugestellt . . .	1	„ —	„
Im Comptoir abgeholt	—	„ 92	„

Vom 1. April bis Ende Juni:

Mit Post unter Schleifen	3	fl. 75	kr.
Für Laibach ins Haus zugestellt . . .	3	„ —	„
Im Comptoir abgeholt	2	„ 75	„

Amtlicher Theil.

Se. k. und k. Apostolische Majestät geruhten nachstehende Allerhöchste Handschreiben zu erlassen:

Lieber Graf Kálnoky!

Ich habe die vom Reichsrathe auf Grund des Gesetzes vom 21. Dezember 1867 gewählte und die vom ungarischen Reichstage auf Grund des XII. Gesetzartikels vom Jahre 1867 zur Behandlung der gemeinsamen Angelegenheiten entsendete Delegation mit den in Abschrift beiliegenden Handschreiben zu einer außerordentlichen Session auf den 15. April d. J. nach Wien einzuberufen befunden und beauftrage Sie, wegen Einbringung der betreffenden Vorlagen das Erforderliche zu veranlassen.

Wien am 26. März 1882.

Franz Joseph m. p.

Kálnoky m. p.

Lieber Graf Taaffe!

Ich finde Mich bestimmt, die vom Reichsrathe auf Grund des Gesetzes vom 21. Dezember 1867 gewählte und die vom ungarischen Reichstage auf Grund des XII. Gesetzartikels vom Jahre 1867 zur Behandlung der gemeinsamen Angelegenheiten entsendete Delegation zu einer außerordentlichen Session auf den 15ten April d. J. nach Wien zur Aufnahme der ihrem Wirkungskreise gesetzlich vorbehaltenen Thätigkeit einzuberufen.

Indem Ich gleichzeitig Meine Ministerien für gemeinsame Angelegenheiten zur Einbringung der verfassungsmäßigen Vorlagen anweise, beauftrage Ich Sie, wegen Einberufung der Mitglieder der Delegation das Entsprechende zu veranlassen.

Wien, den 26. März 1882.

Franz Joseph m. p.

Taaffe m. p.

Lieber von Tisza!

Ich finde Mich bestimmt, die vom ungarischen Reichstage auf Grund des XII. Gesetzartikels vom Jahre 1867 zur Behandlung der gemeinsamen Angelegenheiten entsendete, und die vom Reichsrathe auf Grund des Gesetzes vom 21. Dezember 1867 gewählte Delegation zu einer außerordentlichen Session auf den 15. April d. J. nach Wien zur Aufnahme der ihrem Wirkungskreise gesetzlich vorbehaltenen Thätigkeit einzuberufen.

Indem Ich gleichzeitig Meine Ministerien für gemeinsame Angelegenheiten zur Einbringung der verfassungsmäßigen Vorlagen anweise, beauftrage Ich Sie, wegen Einberufung der Mitglieder der Delegation das Entsprechende zu veranlassen.

Wien, den 26. März 1882.

Franz Joseph m. p.

Tisza m. p.

Am 28. März 1882 wurde in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das XII. Stück des Reichsgesetzblattes, vorläufig bloß in der deutschen Ausgabe, ausgegeben und versendet.

Dasselbe enthält unter:

Nr. 30 die Verordnung des Gesammtministeriums vom 22. Februar 1882, betreffend die Einreihung der Stadt Krems in Niederösterreich in die dritte Klasse der Activitäts-Zulagen der Staatsbeamten;

Nr. 31 die Concessions-Urkunde vom 26. Februar 1882 für die Locomotiv-Eisenbahn von Hullein nach Bistritz;

Nr. 32 die Verordnung des Handelsministeriums im Einvernehmen mit dem Ministerium des Innern vom 9. März 1882, womit die Ministerial-Verordnung vom 1. Oktober 1875, betreffend die Sicherheitsvorkehrungen gegen Dampfkessel-Explosionen (R. G. Bl. Nr. 130) erläutert, beziehungsweise ergänzt wird.

(„Wr. Ztg." Nr. 71 vom 28. März 1882.)

Erkenntnis.

Das k. k. Ministerium des Innern hat unterm 21. März 1882, Z. 1454/M. I., der in Belgrad erscheinenden Zeitschrift „Srpska Nezavisnost" auf Grund des § 26 des Pressgesetzes den Postdebit für die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder entzogen.

Nichtamtlicher Theil.

Concurrenz

zur Gewinnung von Entwürfen für ein im St.-Stefans-Dome in Wien zu errichtendes Monument.

Im Jahre 1883 werden zweihundert Jahre verflossen sein, seit die Bürger von Wien bei Vertheidigung ihrer Vaterstadt gegen die anstürmenden Scharen des Halbmondes ein glänzendes Zeugnis ihrer Tapferkeit und Treue für Kaiser und Reich gegeben haben.

Das Ereignis, welches nicht nur für Wien, sondern für das ganze christliche Europa von historischer Bedeutung ist, verdient durch ein bleibendes Denkmal dem Gedächtnisse der kommenden Geschlechter überliefert zu werden. Zu diesem Behufe ist die Errichtung eines Monumentes im Dome zu St.-Stefan in Wien, und zwar an der Westseite der Halle des hohen Thurmes in Aussicht genommen, von welchem aus Rüdiger von Starhemberg die Vertheidigung der Stadt geleitet hat.

Zur Betheiligung an den Concurrenzarbeiten für dieses Monument werden hiemit die Bildhauer und Architekten aus allen im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern aufgefordert und eingeladen, und haben die nachstehenden Bewerbungsmodalitäten zu gelten:

I. Das Monument ist als hoher, aufstrebender Bau gedacht, in welchem jene historischen Persönlichkeiten in angemessener Weise Platz zu finden haben, welche sich bei der Vertheidigung von Wien (1683) besonders hervorgethan. Den nachgenannten Persönlichkeiten ist unter allen Umständen in dem Monumente eine Stelle einzuräumen.

Rüdiger von Starhemberg, dem Bürgermeister Liebenberg, dem Führer der kampffreudigen Universitäts-Jugend Paul Sorbait, dem Bischof Leopold Kollonich, dem Kaiser Leopold und dem mit ihm verbündeten Reichsfürsten Karl von Lothringen, den Fürsten von Sachsen und Baiern und dem Polenkönige Sobieski.

Als beiläufiges Muster des Monumentes im großen und ganzen wollen die analogen Monumente der Kirchen „Ai frari" und „S. Giovanni e Paolo"

Feuilleton.

Ein Erinnerungs-Denkmal an das Jahr 1683.

** Die Befreiung Wiens von den Türken im Jahre 1683 war ein Ereignis von welthistorischer Bedeutung. Die Augen der ganzen Welt richteten sich damals mit ängstlicher Spannung auf Wien und dessen heldenmüthige Vertheidigung durch die Wiener Bevölkerung. Es hat sich bei diesem Kampfe nicht allein um die Herrschaft des Halbmondes in Mitteleuropa und um das Christenthum gehandelt, sondern auch um die Weltstellung des Hauses Habsburg. Alles, was damals der Dynastie feindlich und, wie Tököly, revolutionär gesinnt war, vereinigte sich mit dem Halbmonde, um Wien, die Residenz dieser Dynastie und Vormauer der Christenheit, zu Falle zu bringen. In dieser drohenden Gefahr vereinigten sich mit Kaiser Leopold I. die deutschen Reichsfürsten, die Kurfürsten von Sachsen und Baiern, die Markgrafen von Baden und Sachsen-Lauenburg, der Landgraf von Hessen, der Prinz von Braunschweig, die Fürsten von Anhalt, Eisenach, Schwäbisch-Hohenzollern, der Graf von Solms u. a., vor allen aber der glänzende Polenkönig Sobieski, der Sieger von Chocim, die bedeutendste Erscheinung unter den Fürsten, mit dem kaiserlichen Heere unter der Führung des Herzogs von Lothringen, um der hartbedrängten Stadt zuhilfe zu kommen. In diesen gefahrvollen Zeiten bewährte die Bevölkerung Wiens durch ihre wackere Vertheidigung der Stadt ihre Treue und Hingebung für das habsburgische Herrscherhaus in glänzender Weise.

An der Spitze der waffenfähigen Bürgerschaft stand der Bürgermeister Liebenberg; nächst ihm die tapferen Hauptleute Hafner und Heistermann und der todesverachtende Schlesier Elias Kühn, ferner der Leibarzt der Kaiserin Eleonore Paul Sorbait, Anführer der Universitätsjugend. Den gefahrvollen Kundschafterdienst versahen der Wiener Bürger Georg Kolschitzky, ein Ruthene aus Sambor, und der Lieutenant Gregorović vom Heister'schen Regiment. Die Vertheidigung Wiens leitete bekanntermaßen Graf Rüdiger von Starhemberg mit seinem Vetter und Adjutanten Guido von Starhemberg. Unter den Adeligen, welche sich an der Vertheidigung in hervorragender Weise betheiligten, wären besonders der Herzog Karl Ferdinand von Württemberg, Graf Kaplič, Heister, Souches, Schärfenberg, Daun, Sereny und Max Trauttmansdorff, die Freiherren von Kielmansegge und Kottulinsky ꝛc. zu erwähnen.

Schon war die Gefahr auf das höchste gestiegen, als endlich am 12. September 1683 das Entsatzheer von den Höhen des Kahlenberges niederstieg und im Vereine mit den ausfallenden Bürgern einen glänzenden Sieg über die türkische Armee erfocht. Wien, seiner Weltstellung wohl bewusst, harrte tapfer aus bis zum entscheidenden Augenblicke.

Im nächsten Jahre werden seit jenem welthistorischen Ereignisse 200 Jahre verflossen sein, und da glauben wir, dass der Jahrestag des Entsatzes von Wien nicht besser gefeiert und die Treue für Kaiser und Reich und die Tapferkeit seiner Bürger nicht besser geehrt werden könne als durch die Errichtung eines Denkmales. Das Denkmal soll in der Halle des großen Thurmes zu St.-Stefan, von wo aus Graf Starhemberg die Vertheidigung der Stadt geleitet hat, seinen Platz finden. Gegenwärtig ist diese Thurmhalle durch eingebaute Holzkästen verunstaltet und infolge der vermauerten Fenster dunkel. Wenn die Fenster ausgebrochen und die Holzkästen entfernt sind, wird für das Denkmal Licht und Raum geschaffen sein. Die Concurrenzbedingungen für das Monument sind klar präcisiert, und es bleibt nur zu wünschen, dass dem allgemeinen Concurse, an welchem alle österreichischen Künstler theilnehmen können, ein Entwurf hervorgeht, der allen künstlerischen Anforderungen für ein solches Denkmal entspricht. Es scheint ganz zweifellos, dass, wenn der Concurs glücklich verläuft, sich auch die Mittel finden werden, das Werk in würdiger Weise durchzuführen.

Zur Feier dieses für Oesterreich und für die Stadt Wien so wichtigen Ereignisses werden ferner zwei große literarische Publicationen vorbereitet. Eine dieser Publicationen geht von Sr. k. und k. Hoheit dem durchlauchtigsten Herrn Erzherzog Johann Salvator aus, welche vom militär-wissenschaftlichen Standpunkte die Belagerung Wiens durch die Türken im Jahre 1683 behandeln wird. Die zweite Publication wird von dem bekannten Historiker Hofrath Onno Klopp in Graz veröffentlicht, ein großes illustriertes Werk, welches die welthistorische Bedeutung der Belagerung Wiens eingehend schildern wird. Dass auch von polnischer Seite alle Anstrengungen gemacht werden, um den Ruhm der Errettung Wiens wieder aufleben zu lassen, ist bekannt.

In Krakau wird zur Zeit der Erinnerungsfeier eine große Ausstellung von historischen Objecten stattfinden, welche sich auf Sobieski und die Türkenschlacht unter den Mauern Wiens beziehen. Der Maler und Professor Jan Matějko wird die Schlacht vor Wien zum Gegenstande eines historischen Bildes machen. In Lemberg wird ebenfalls eine literarische Publication vorbereitet. Es ist daher mehr als gerechtfertigt, dass von österreichischer Seite diese denkwürdige Zeit, welche für Wien, für Oesterreich und für die Weltstellung des Hauses Habsburg so wichtig war, in angemessener Weise verherrlicht werde. (Wr. Abendp.)

in Venedig (Dogen-Monumente) genommen und hinsichtlich des Stiles die Mitte des 17. Jahrhunderts eingehalten werden.

II. Die Ausführung des Monumentes ist im feinen Kalksteine zu denken, und soll dieselbe, ohne Fundament, die Summe von fünfzigtausend Gulden nicht übersteigen.

III. Die Concurrenzarbeit muss durch eine Zeichnung oder Modellskizze in $^1/_{10}$ der natürlichen Größe dargestellt werden. Diesem Gesammtplane sind mindestens zwei der hervorragendsten figuralen (plastischen) Darstellungen, welche in dem Denkmale angebracht werden wollen, beizugeben, und ist das Modell einer Statue in der Höhe von fünfzig Centimeter, das Modell eines Reliefs in einem Fünftel der natürlichen Größe zu halten.

IV. Die Concurrenzarbeiten sind bis zum 15ten April 1883 an die Kanzlei der Künstler-Genossenschaft in Wien einzusenden. Dieselben sind mit der Bezeichnung „Concurrenz für das Monument im St.-Stefans-Dome" und überdies mit einem Motto zu versehen. Außerdem sind in einem beizuschließenden, mit dem gleichen Motto zu bezeichnenden, versiegelten Couvert Name und Wohnort des concurrierenden Künstlers mitzutheilen.

V. Zur Beurtheilung der einlangenden Entwürfe ist eine Jury berufen, deren Mitglieder ehestens namhaft gemacht werden.

VI. Für die drei besten Concurrenzarbeiten bewilligt der k. k. Minister für Cultus und Unterricht aus Staatsmitteln folgende Preise: den ersten zu zweitausend (2000) Gulden, den zweiten zu eintausend fünfhundert (1500) Gulden und den dritten zu eintausend (1000) Gulden.

VII. Nach geschehener Preisvotierung werden alle eingelangten Concurrenzarbeiten im Wiener Künstlerhause öffentlich ausgestellt.

Wien am 21. März 1882.

Der k. k. Minister für Cultus und Unterricht:
Conrad-Eybesfeld m. p.

Bemerkung.

Zur näheren Orientierung der concurrierenden Künstler wird hinsichtlich der Literatur zunächst auf das Werk von Camesinas „Wiens Bedrängnis im Jahre 1683" (enthalten im achten Bande der Schriften des Wiener Alterthumsvereins) und auf den dritten Band von Krones' „Handbuch der Geschichte Oesterreichs" (Seite 658) verwiesen.

Die Bewerbungsmodalitäten und die Situationspläne liegen in einer entsprechenden Anzahl von Exemplaren in der Kanzlei der Wiener Künstler-Genossenschaft auf. Hiezu ist zu erinnern, dass die Thurmhalle adaptiert und durch neue Verfensterungen Vorsorge getroffen werden wird, dem Monumente eine günstige Beleuchtung zu sichern.

Zur Lage.

Die ebenso rasche als nahezu einstimmig erfolgte Annahme des Gesetzentwurfes über die Postsparkassen wird voraussichtlich in allen Kreisen der Bevölkerung den besten Eindruck machen. Dieselbe hat einen neuen Beweis dafür geliefert, dass es trotz aller politischen und nationalen Gegensätze noch immer weite Gebiete des öffentlichen Lebens gibt, auf denen ein einträchtiges Zusammenwirken aller Parteien möglich ist, und dass namentlich die wirtschaftlichen Angelegenheiten allen denen, die ihre Aufgabe als Volksvertreter ernst nehmen, Gelegenheit bieten, unbeirrt durch Parteirücksichten ihre Kräfte dem allgemeinen Wohle zu widmen und Ersprießliches zu schaffen. Von diesem Standpunkte aus kann es nur mit Genugthuung begrüßt werden, dass auch oppositionelle Blätter sich in ähnlichem Sinne aussprechen. So folgert die „Deutsche Zeitung" aus der nahezu einstimmigen Annahme des Postsparkassengesetzes, „welch segensreiche Wirkungen sich alle Parteien des Hauses von demselben versprechen." — Das „Tagblatt" constatiert, dass das erwähnte Gesetz „eine Institution bei uns einbürgert, die in anderen Ländern große wirtschaftliche Vortheile bietet." In ähnlicher Weise äußern sich auch die übrigen Wiener Journale.

Ueber die am Samstag in Zobels Saallocalitäten in Wien stattgefundene Volksversammlung schreibt das „Fremdenblatt": „Nicht allein sprach sich eine Reihe von Arbeitern gegen die Nationalitäts-Hetzerei mit aller Entschiedenheit aus, sondern es wurde auch ein kräftiger Protest gegen den antisemitischen Scandal, der kaum eine Woche vorher auf der Landstraße angerichtet worden war, erhoben und von der nahe sechstausend Köpfe zählenden Versammlung in unzweideutiger Form bestätigt. Wir wünschen nichts aufrichtiger, als dass diese gegen den Nationalitätenhader und dessen gemeinschädliche Consequenzen gerichteten Kundgebungen nach jeder Seite hin beschwichtigend und versöhnend wirken möchten, und wir freuen uns aufrichtig, dass gerade von Wien, der Reichshauptstadt, und von den unteren Schichten der Bevölkerung, von dem „vierten Stande" aus die „Nationalitätenhudelei" in so energischen Worten verdammt wurde. Möchte dies Beispiel auch anderwärts gute Nachahmung finden." — Auch das „Extrablatt" constatiert mit Genugthuung, dass „die Arbeiterversammlung beim Zobel mit klugem Tacte die Nothwendigkeit erkannt hat, im wohlverstandenen Interesse des Arbeiterstandes laut und mannhaft Protest zu erheben gegen jene verwerflichen Excesse mit dem freien Worte, welche unter dem Aushängeschilde des Arbeiterinteresses an einem anderen Orte in Wien jüngsthin verübt worden sind."

Auch heute liegt uns wieder eine Anzahl bemerkenswerter Zeitungsstimmen über die vom Abgeordnetenhause beschlossene Wahlreform vor. Die „Gemeinde-Zeitung" sagt: „Der 22. März 1882 ist ein bedeutungsvoller Tag in der Verfassungsgeschichte unseres Vaterlandes. Ein bedeutender Bruchtheil der Bevölkerung, der bisher als politischer Paria galt, der aber einen wichtigen Factor im staatlichen Leben repräsentiert, wurde als politisch mündig erklärt, das Wahlrecht ist den Fünf-Gulden-Männern ertheilt worden.... Wird die betreffende Bevölkerung die rettende That des Herrn Ministerpräsidenten, die mannhafte Haltung der conservativen Partei nicht vergessen, so wird sie auch derer eingedenk bleiben, die, befangen von einem einseitigen Parteistandpunkte, aus berechtigter Furcht, ihre unberechtigte präponderierende Stellung zu verlieren, die Interessen des Volkes verleugnet haben." — Das „Triester Tagblatt" bemerkt: „Den Schritt zur Herabsetzung des Census gethan zu haben, rasch und entschieden gethan zu haben, wird dem Ministerium Taaffe zu unvergänglichem Ruhme in der Verfassungsgeschichte Oesterreichs gereichen. Diese Geschichte wird Thaten gegen Worte abwägen und sie wird finden, dass die freiheitlichen Thaten der Regierung, die freiheitlichen Phrasen ihren Gegnern gehören."

Reichsrath.

59. Sitzung des Herrenhauses.

Wien, 28. März.

Se. Excellenz der Herr Präsident Graf Trauttmansdorff eröffnet um 11 Uhr 25 Minuten die Sitzung.

Auf der Ministerbank befinden sich: Se. Excellenz der Herr Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Graf Taaffe, Ihre Excellenzen die Herren Minister: Graf Falkenhayn, Dr. Prazák, Freiherr von Conrad-Eybesfeld, GM. Graf Welsersheimb, Dr. Ritter von Dunajewski und Freiherr v. Pino.

Se. Excellenz der Herr Ministerpräsident zeigt in einer Zuschrift an, das die Delegationen für den 15. April d. J. zu einer außerordentlichen Session nach Wien einberufen worden seien, und ersucht das Präsidium, zu diesem Zwecke das Erforderliche zu veranlassen.

Der Präsident erklärt, dass er den Delegierten die erforderlichen Mittheilungen im schriftlichen Wege machen werde.

Es wird die erste Lesung des Gesetzentwurfes über die Wahlreform vorgenommen. Auf Antrag des Grafen Falkenhayn wird in der nächsten (morgigen) Sitzung des Hauses eine aus 15 Mitgliedern bestehende Commission gewählt werden, welche diesen Gesetzentwurf in Berathung ziehen wird.

Der Präsident beantragt weiters, dass mit Rücksicht auf die im Abgeordnetenhause bevorstehende Berathung des Zolltarifes eine aus 15 Mitgliedern bestehende Commission des Herrenhauses gewählt werde, welche mit Umgehung der ersten Lesung die Berathung des Zolltarifes sofort nach seinem Einlangen aus dem Abgeordnetenhause vornehmen möge. (Angenommen.)

Fürst Czartoryski erstattet das Referat über das Finanzgesetz und den Staatsvoranschlag für das Jahr 1882. In der Generaldebatte meldet sich niemand zum Worte. In der Specialdebatte werden die Artikel 1 bis inclusive 8 des Voranschlages debattelos angenommen.

Zu Artikel 9 (Ministerium für Cultus und Unterricht) ergreift Abt Rotter das Wort, welcher sich über die Handhabung des Religionsfonds-Steuergesetzes beschwert; er schildert die große Belastung, welche das Vermögen der Stifte infolge der Besteuerung tragen müsse.

Graf Leo Thun erklärt, dass das Gesetz vom Jahre 1847, das der Epoche des liberalen Machtschwindels seine Entstehung verdanke, dringendste Abänderung bedürfe, da es die Klöster so besteuere, dass nicht nur an die Erträgnisse, sondern auch an die Wertsubstanz derselben Hand gelegt werde.

Se. Exc. der Herr Minister für Cultus und Unterricht Freiherr von Conrad-Eybesfeld:

Ich glaube, das hohe Haus wird nicht von mir erwarten, dass ich bei dieser Debatte, die sich auf das Budget bezieht, folgen werde all' den Bedenken und Besorgnissen, die bezüglich des Gesetzes über die Religionsfonds-Beiträge hier ausgesprochen worden sind. Der erste hochverehrte Herr Redner hat im allgemeinen und unter Berufung auf die ihm persönlich bekannten Verhältnisse das Verlangen nach Abhilfe gegen die Bedrückungen dieses Gesetzes an das hohe Haus und an die Regierung gerichtet. Der hochverehrte zweite Herr Redner hat dieses Verlangen präcisiert durch das specielle Begehren oder den Wunsch nach Sammlung statistischer Ausweise und Uebersichten über den bisherigen Erfolg des Gesetzes und über die daraus resultierende Begründung der Beschwerden der einzelnen Verpflichtungen im allgemeinen.

Ich muss nun diesen beiden Begehren zunächst nur mit ein paar Worten über den Gegenstand, den sie betreffen, und den Inhalt des Gesetzes selbst begegnen. Das Religionsfondsbeitrags-Gesetz vom Jahre 1874 hat schon nach seinem Eingange lediglich den Zweck, die Mittel zu finden, welche für die Aufbesserung der Bezüge des niedern Clerus, die ja allgemein als viel zu gering, als nicht standesmäßig bezeichnet werden, nothwendig sind. Es soll aus den Einkünften des kirchlichen Vermögens und aus dem Pfründeneinkommen denjenigen geholfen werden, die ja dieselbe Aufgabe, denselben Lebensberuf haben und die einer solchen Hilfe dringend bedürfen. Der Ausdruck dieses Bedürfnisses, ich möchte sagen, die allgemeine Anerkennung der Nothwendigkeit einer solchen Hilfe liegt klar zutage in einer Ziffer des Budgets von 600,000 fl., die seit einer Reihe von Jahren eingestellt wurden und die, wie ich gar nicht zweifle, mit Zustimmung des hohen Hauses auch heuer werden wieder eingesetzt werden, welche eben eine Subvention zugunsten der Aufbesserung der Bezüge des Clerus sind, insolange nicht eine definitive Regelung, eine definitive Aufbesserung seiner Congrua erfolgt; und um diese Post von 600,000 fl. nicht aus den allgemeinen finanziellen Mitteln des Staates, sondern zunächst durch die Hilfe und die Beiträge derjenigen, die durch den gleichen Stand oder die gleiche Lebens- und Berufsaufgabe zunächst dazu berufen erscheinen, zu bedecken, zu diesem Ende allein und auf dieser Basis beruht das Gesetz vom Jahre 1874.

Ich muss in den Aufforderungen, welche die beiden hochverehrten Herren Redner an die Regierung gerichtet haben, zunächst eine Unterscheidung mir gegenwärtighalten, eine Unterscheidung, die zunächst dasjenige betrifft, was gegen die Ausführung des Gesetzes vorgebracht wurde, und zwischen dem, was durch die Abänderung des Gesetzes erzielt werden soll. Was die Ausführung des Gesetzes betrifft, so hat dieselbe bisher zwei Stadien durchgemacht: das erste Stadium endete mit letztem Dezember 1880; es wurde nämlich im Gesetze das Princip aufgestellt, die Beitragsleistung zu dem Religionsfonds ebenso wie das Gebüren-Aequivalent auf zehn Jahre zu bemessen. Nur die erste Periode wurde auf sechs Jahre abgekürzt. Von diesem Termine an läuft ein neues Decennium in der Durchführung des Gesetzes. Ich muss bemerken, das hohe Haus wird mir gewiss gern beistimmen, dass es für ein Mitglied der constitutionellen Regierung und für diese selbst nichts Schwierigeres gibt, als ein Gesetz zur Durchführung zu bringen, welches ein großes Arbitrium in die Hand der Regierung legt. Der Richter hat für seine Thätigkeit eine bestimmte feste Grenze in dem Gesetze; er hat lediglich den Fall nach dem Wortlaute des Gesetzes unter die formellen und meritorischen Bestimmungen zu subsumieren, der politische und Verwaltungsbeamte aber sucht nach bestimmten und festen Grundsätzen für seine administrative Action, um die Verantwortung, die ja wächst nach dem dehnbaren Inhalte des Gesetzes, nicht übernehmen zu müssen. Das Gesetz vom Jahre 1874 ist nun wirklich ein solches, welches in die arbiträre Gewalt der Regierung, namentlich der Cultusverwaltung, ein ganz ungewöhnliches Maß von Machtvollkommenheiten legt, und es gehört zu denjenigen, welche man nicht ohne große Scrupel und gewisse Beängstigungen ausführen kann, weil es sich eben in Ziffern bewegt und gerade darin das Unliebsame und Schwierige in seiner Ausführung liegt, dass es hart anstreift an das Gebiet, wo die Billigkeit mit dem Rechte in Widerspruch geräth.

Ich komme zurück auf die Modalitäten der Durchführung des Gesetzes vom Jahre 1874, und da darf ich wohl erwähnen und mich mit besonderer Befriedigung berufen auf das, was der erste hochverehrte Herr Redner über die Durchführung in der zweiten Periode gesagt hat. Es ist in der zweiten Periode in der That alles dasjenige geschehen, was nach den Erfahrungen der ersten Periode geschehen konnte, um den Rücksichten der Billigkeit gerecht zu werden. In der Durchführungsverordnung für das zweite Decennium sind verschiedene Erleichterungen für die Verpflichteten enthalten, welche durch die Erfahrungen des ersten Decenniums an die Hand gegeben wurden und die sich vorzüglich darauf beziehen, dass mit der Feststellung der Grundsteuer-Regulierung auch eine Richtigstellung des Gebüren-Aequivalents stattzufinden hat. Die Regelung der einen Voraussetzung des Gesetzes, der Grundsteuer, wird bekanntlich mit Ende des heurigen Jahres erfolgen.

Wie ich schon früher zu erwähnen die Ehre hatte, ist die Aufgabe des Religionsfonds-Beitrages keine andere, als zur möglichsten Schonung des Staatsschatzes durch Heranziehung der für diesen Zweck vorzugsweise Verpflichteten die Mittel für die Congrua zu schaffen.

Ich erlaube mir hier, auf den Unterschied zwischen Congrua und Competenz aufmerksam zu machen. Die Congrua ist das Minimum für den Unterhalt des Pfründners, die Competenz ist derjenige Betrag, der als das verfügbare Maximum der Einnahmen des Verpflichteten mit Rücksicht auf gewisse andere Leistungen eingeräumt wird. Das ist der wesentliche Unterschied.

Das Abgeordnetenhaus befasst sich dermalen eben mit der Regelung der Congrua, und ich spreche mit Vergnügen die Erwartung und sichere Hoffnung aus, dass eine Aufbesserung derselben in der nächsten Zukunft zustande kommen wird. Sobald ein solches Gesetz zustande kommt, wird auch ein wesentlicher Factor dafür geboten sein, wie die Mittel zur Bedeckung der Congrua im Wege der Religionsfondssteuer in gerechter Weise auf die einzelnen Verpflichteten vertheilt werden können. Denn wenn die beiden Grundbedingungen: die Grundsteuer-Regulierung und die Festsetzung der Einkommen, gegeben sind, dann wird auch die Zeit gekommen sein, wo die Erfahrungen über die Religionsfondsbeiträge zu einer Aenderung des Gesetzes benützt werden können, um dasselbe in den Rahmen der übrigen Gesetze einzupassen.

Rücksichtlich der erhobenen Beschwerden scheint mir die Bemerkung am Platze, dass durch die wesentlichen Erleichterungen, welche im Vorjahre durch die Cultusverwaltung gewährt wurden, die Durchführung des Gesetzes eine wesentlich mildere Praxis eingeführt hat und die erhobenen Klagen wohl zum großen Theile zum Schweigen bringen dürfte.

Der hochgeehrte letzte Herr Redner hat eine übersichtliche Zusammenstellung über die Höhe der vorgeschriebenen Beiträge, über die Rückstände und Verzugszinsen begehrt. Es wird keinen großen Schwierigkeiten unterliegen, diese Ausweise zu liefern, weil sie zum großen Theile schon gemacht sind. Es ist heute bei der Budgetberathung nicht der Anlass, speciell über diesen Gegenstand eingehend zu sprechen; allein ich erlaube mir nur die Bemerkung, dass der Ertrag des Religionsfonds eine Bedeckungspost des Staatsvoranschlages ist und dass die Auslagen für die Congrua einen Betrag von 600,000 fl. repräsentieren, die als solche ebenfalls als eine Ausgabenpost im Budget behandelt werden. Leider muss ich bezüglich der Beitragsleistung für den Religionsfonds betonen, dass man sich über die Höhe der Ziffern sehr wesentlichen Täuschungen hingegeben hat, denn die Ziffer, welche ursprünglich den Betrag von 600,000 fl. so ziemlich erreicht hat, wurde im Laufe der Jahre durch Geltendmachung von Billigkeitsrücksichten auf ein Maß von nahezu zwei Dritteln dieses Betrages herabgemindert.

Was die gewünschte Aenderung des Gesetzes betrifft, glaube ich, erklären zu können, dass der Zeitpunkt für eine solche mir nicht gekommen erscheint. (Beifall.)

Es wird hierauf Capitel IX sowie der übrige Theil des Budgets und das Finanzgesetz in zweiter und dritter Lesung angenommen.

Nach Erledigung mehrerer Petitionen schließt der Präsident um 3 Uhr die Sitzung.

Nächste Sitzung Donnerstag.

---

219. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Wien, 27. März.

Der Herr Präsident Dr. Smolka eröffnet um 11 Uhr 15 Minuten die Sitzung.

Auf der Ministerbank befinden sich: Se. Excellenz der Herr Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Graf Taaffe, Ihre Excellenzen die Herren Minister Dr. Freiherr von Ziemialkowski, Graf Falkenhayn, Dr. Prazák, Freiherr von Conrad-Eybesfeld, GM. Graf Welsersheimb, Dr. Ritter v. Dunajewski und Freiherr von Pino.

Unter den eingelangten Petitionen erwähnen wir: die Petitionen mehrerer slovenischer Gemeinden von Görz und Gradiska, betreffend die Einführung der slovenischen Sprache an den Schulen und Aemtern der slovenischen Landestheile von Görz und Gradiska; die Petition mehrerer Gemeinden in Krain um Einführung der slovenischen Sprache bei den k. k. Gerichten und um Errichtung eines Oberlandesgerichtes in Laibach.

Der nachträglichen Uebereinkunft mit Frankreich, betreffend eine Abänderung der provisorischen Handelsconvention mit Frankreich, wird ohne Debatte die verfassungsmäßige Zustimmung ertheilt.

Es folgt der Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über den zwischen Oesterreich-Ungarn und Serbien abgeschlossenen Handelsvertrag.

Abg. Graf Wurmbrand führt aus, dass im Vertrage mit Serbien aus politischen Gründen Vortheile eingeräumt werden, welche handelspolitisch nicht gerechtfertigt seien.

Abg. Dr. Gabler erörtert, es sei von höchster Bedeutung, dass Serbien erkenne, dass Oesterreich keine slavenfeindliche Richtung verfolge. Er ist überzeugt, dass die Convention mit Serbien nicht bloß speciell österreichische, sondern hochwichtige europäische Interessen wahre.

Abg. Dr. Peez betrachtet den Vertrag nicht als günstigen, jedoch seien die politischen Gründe sehr gewichtig; er werde in der Hoffnung, dass die sich an den Vertrag knüpfenden politischen Erwartungen in Erfüllung gehen, für denselben stimmen.

Es wird hierauf dem Vertrage mit Serbien die verfassungsmäßige Zustimmung ertheilt.

Der Consularconvention, dem Vertrage über Rechtshilfe, dem Staatsvertrage über Behandlung der Verlassenschaften mit Serbien, ebenso dem Viehseuchen-Uebereinkommen mit Serbien wird ohne Debatte die verfassungsmäßige Zustimmung ertheilt.

Es folgt die Berathung der Regierungsvorlage, betreffend die Einführung von Postsparkassen.

Eine Generaldebatte findet nicht statt, in der Specialdebatte werden die Artikel 1 bis 10 ohne Debatte genehmigt.

Gegen Art. 11, welcher das Maximum der Einlagen mit 1000 fl. fixiert, spricht Abg. Dobler.

Art. 11 wird sodann angenommen, die Art. 12 bis 15 ohne Debatte genehmigt.

Zu Art. 16, welcher die Verjährungsfrist bezüglich der für Einleger angekauften Staatspapiere fixiert, beantragt Abg. Dr. Lustkandl diesfalls eine Verjährungsfrist von 40 Jahren. (Wird angenommen.)

Die folgenden Artikel werden nach einigen Bemerkungen der Abg. Grünwald und Dr. Menger unverändert angenommen und der Entwurf sofort auch in dritter Lesung genehmigt.

In der Sitzung des Abgeordnetenhauses am 27. d. M. brachte Se. Excellenz der Herr Handelsminister Freiherr v. Pino zwei Regierungsvorlagen ein, welche die Verbindung der Stadt Triest mit der Istrianer Staatsbahn und ferner die Ergänzung des galizischen Eisenbahnnetzes durch Herstellung von Abzweigungen der galizischen Transversalbahn bezwecken. Nach der erstgenannten Vorlage soll die Regierung ermächtigt werden, eine Abzweigung der Istrianer Staatsbahn von Herpelje nach Triest als normalspurige Localbahn mit dem veranschlagten Gesammtbetrage von 3.340,000 Gulden, welcher als Maximalbetrag zu gelten hat, auf Staatskosten herzustellen. Der Bau dieser Abzweigung soll im Jahre 1883 in Angriff genommen und binnen drei Jahren vollendet werden. Zum Zwecke der Vervollständigung der technischen Vorarbeiten für eine selbständige Verbindung der Kronprinz-Rudolfbahn mit Triest, sowie insbesondere zum Zwecke der Ausarbeitung des Detailprojectes für die oben bezeichnete Abzweigung wird von der Regierung für das Jahr 1882 ein Credit von 40,000 fl. in Anspruch genommen.

Vom Ausland.

Der französische Senat hat am 25. d. M., nachdem er das Volksschulgesetz in der Fassung der Kammer angenommen, den Gesetzentwurf, betreffend die Ernennung der Maires durch die Gemeinderäthe und die Abgeordnetenkammer den neuen französisch-belgischen Handelsvertrag votiert.

Der italienische Finanzminister Magliani gab am 25. d. M. der Abgeordnetenkammer eine Darstellung der Finanzlage des Landes und des definitiven Budgets für das laufende Jahr. „Der Eindruck seiner Rede — sagt die „Opinione" — ist, was den Stand unserer Finanzen betrifft, ein günstiger. Es ist indessen zu bedenken, dass, wenn die Einnahmen bedeutend gestiegen sind, die Ausgaben mit ihnen gleichen Schritt gehalten haben."

Aus Rom, 28. März, wird gemeldet: Der italienische Gesandte in Mexiko, welcher sich selbst entleibte, war in Ruhestand versetzt; sein Nachfolger, Martuscelli, befand sich bereits auf dem Wege nach Mexiko. — In dem am 30. d. M. abzuhaltenden Consistorium wird der Papst mehrere französische und deutsche Bischöfe präconisieren. Wie man versichert, wird der Papst in einem Ende Mai abzuhaltenden Consistorium den Erzbischof von Köln und den Nuntius in Madrid zu Cardinälen ernennen und mehrere französische und polnische Bischöfe präconisieren. — Garibaldi ist gestern nachmittags über Messina nach Catania und Palermo abgereist, wo er heute eintrifft. Es herrscht überall vollständige Ruhe.

Tagesneuigkeiten.

— (Hofnachrichten.) Am 27. d. M. fand um 6 Uhr zu Ehren der hohen Gäste ein großes Diner bei Ihren Majestäten im Ceremoniensaale statt. Zu diesem erschienen: Se. kais. Hoheit Großfürst Wladimir von Russland und Se. kön. Hoheit Großherzog von Mecklenburg-Schwerin; die Mitglieder der russischen Botschaft, die Minister und Hofwürdenträger. Ihre Majestät die Kaiserin, Ihre k. und k. Hoheiten die in Wien weilenden durchlauchtigsten Frauen Erzherzoginnen, Ihre kön. Hoheiten die durchlauchtigste Frau Erzherzogin Adelgunde, Herzogin von Modena, und die Herzogin Thyra von Cumberland und Ihre Hoheit die Herzogin Adelheid von Nassau statteten Ihrer kais. Hoheit der Frau Großfürstin Maria Pawlowna heute vormittags Besuche ab. Se. kais. Hoheit Großfürst Wladimir besichtigte im Laufe des Tages die kaiserliche Gemäldegallerie und die Ambraser Sammlung im Belvedere und das k. k. Arsenal.

— (Oesterreichische Gesellschaft vom rothen Kreuze.) Von Seite des Bundespräsidiums wurde das Mitglied des Bundesausschusses Eduard Ritter v. Fuchs, k. k. Statthaltereirath a. D., zum Hauptdelegierten ernannt und in dieser Eigenschaft von Sr. k. und k. Hoheit dem durchlauchtigsten Herrn Erzherzog Protector-Stellvertreter beglaubigt. Der Hauptdelegierte hat sich mit Marschroute von Seite des hohen k. und k. Reichs-Kriegsministeriums via Triest nach Ragusa begeben und ist mit der Aufgabe betraut, sowohl die drei mobilen Vereinsdepots des rothen Kreuzes in Ragusa, Mostar und Sarajevo als auch die beiden Blessierten-Transportcolonnen Nr. I und II zu inspicieren und im Einvernehmen mit den Truppencommandanten und Sanitätschefs die für die Organe des rothen Kreuzes auf einem Kriegsschauplatze ertheilten Instructionen, sowie die Organisierung und Ausrüstung der Depots und der Blessierten-Transportcolonnen zu prüfen, um nach seiner Rückkehr auf Grund der gewonnenen Erfahrungen die erforderlichen Anträge stellen zu können.

— (Eisenbahntarif-Enquête.) Die vom Handelsministerium nach Wien einberufene Enquête über die Eisenbahntarife, zu welcher fast sämmtliche Handelskammern, zahlreiche landwirtschaftliche Gesellschaften sowie andere Vereine und Corporationen der westlichen Reichshälfte Delegierte entsendet haben und bei der auch das Ackerbauministerium und die Eisenbahnverwaltungen vertreten sind, hielt am 27. d. M. im grünen Saale der Akademie der Wissenschaften ihre Eröffnungssitzung. An Stelle Sr. Excellenz des wegen einer Sitzung des Abgeordnetenhauses am Erscheinen behinderten Herrn Handelsministers eröffnete Sectionschef Ritter v. Pußwald die Versammlung mit einer Ansprache, in welcher es heißt: „Um für die fachmännische Prüfung der Tarife für Erzeugnisse der landwirtschaftlichen Industrie, für die wichtigsten und unentbehrlichsten Rohstoffe ein geeignetes Substrat zu gewinnen, wurden sämmtliche Handels- und Gewerbekammern sowie verschiedene Corporationen um die Erstattung ihres Gutachtens über die Tarife sowie ihrer Wünsche und Bedürfnisse eingeladen. Die Mehrzahl der Kammern und Corporationen haben dem Ansuchen entsprochen und liegen deren Gutachten gedruckt vor. Es wird nunmehr Ihre Aufgabe sein, den daselbst niedergelegten Wünschen an der Hand der Behelfe, welche Ihnen im Laufe der Verhandlungen werden gegeben werden, jene concrete Form zu geben, welche als erste Voraussetzung ihrer Erfüllbarkeit bezeichnet werden kann. Es muss schon hier der Hoffnung Ausdruck gegeben werden, dass Sie, meine Herren, bei der Stellung von Anträgen auf die schwierigen Verhältnisse billige Rücksicht nehmen werden, weil nur dadurch ein günstiger und befriedigender Abschluss der Enquête in Aussicht gestellt werden kann." Hiemit erklärte Ritter von Pußwald die Enquête für eröffnet nnd stellte den Sectionsrath Ritter von Pollanetz als Vorsitzenden und Leiter der Verhandlungen vor. Sectionsrath Ritter von Pollanetz bittet zunächst die Delegierten um ihre Unterstützung und theilt mit, dass in der Zusammenstellung der eingelangten Gutachten einzelne derselben keine Aufnahme fanden, theils darum, weil die betreffenden Artikel sich in keine der in Aussicht genommenen acht Gruppen eintheilen ließen, theils weil sie zu specieller oder zu allgemeiner Natur seien. Schließlich fordert derselbe zum Eingehen in die Berathung der ersten Gruppe auf. Kammerrath Orel fordert die Delegierten sämmtlicher Gruppen auf, sich behufs Einigung in mehreren principiellen Fragen abends im Saale des niederösterreichischen Gewerbevereines einzufinden. (Beifall.)

— (Gewerbliche Schutzmarken.) Im Verlage der k. k. Hof- und Staatsdruckerei ist soeben erschienen: das erste und zweite Heft der Uebersicht der gewerblichen Marken, welche bei den Handels- und Gewerbekammern der österr.-ungar. Monarchie in den Monaten November und Dezember 1881 und Jänner 1882 registriert, umgeschrieben und gelöscht wurden. Ein wesentlicher Vortheil dieser Publication liegt darin, dass die registrierten Schutzmarken im Originale reproduciert erscheinen, wodurch es den Handel- und Gewerbetreibenden sowie den Consumenten leicht wird, sich über die Echtheit einer vorkommenden Schutzmarke klar zu werden.

— (Großer Brand.) Die Stadt Paks ist, wie der „Pester Lloyd" meldet, am Samstag abends von einer großen Feuersbrunst heimgesucht worden. Der Brand ergriff, von einem heftigen Sturmwinde angefacht, bald ganze Häuserreihen und legte sie bis auf den Grund in Asche. Das Feuer währte die ganze Nacht hindurch und zerstörte bei 200 Häuser.

— (Ausbaggerung einer Meerenge.) In den Vereinigten Staaten ist die Idee aufgetaucht, in dem schmalsten Theile der Behringsstraße drei kleine Inseln wegzuräumen. Man hofft, dadurch der Meeresströmung bei Japan einen Weg in das Polarmeer zu eröffnen und meint, dies würde das Klima im Norden derart mildern, dass dadurch ein ungeheures Landgebiet der Civilisation eröffnet würde.

Locales.

— (Militärisches.) Nach dem vierten Ausweise der in den Spitälern befindlichen Verwundeten in den Gefechten gegen die Insurgenten befindet sich im Garnisonsspitale Nr. 9 in Triest u. a. vom dritten Jägerbataillon der Hauptmann zweiter Klasse Anton Püchler, Streifschuss am linken Unterschenkel, leicht.

— (Jour fixe der slovenischen Literaturfreunde.) An dem nächsten Jour fixe (Samstag) wird der Herr Reichsrathsabgeordnete Dr. Vošnjak, der — wie „Slovenski Narod" meldet — an diesem Tage in Laibach eintrifft, theilnehmen.

— (Todesfälle.) Gestern nachts starb hier die k. k. Assessors-Witwe und Realitätenbesitzerin Frau Babette Kogl im Alter von 65 Jahren nach kurzem Leiden am Herzkrampfe. Die Verblichene war sehr wohlthätig, eine hervorragende Freundin der Heimat und der slovenischen Nation nnd geistig sehr begabt. — In Görz starb gestern nachts Herr Josef Petsche aus Graz, der erst vor wenigen Monaten die Tochter des hiesigen Realitätenbesitzers Herrn Zoppitsch heimgeführt, nach längerer Krankheit an der Lungensucht.

— (Die neue Kabel zwischen Triest und Corfu) für den allgemeinen Verkehr wurde, wie bereits gemeldet, am 24. d. M. eröffnet. Die Taxen via Triest-Corfu nach Griechenland, nach der Türkei und den darüber hinaus gelegenen außereuropäischen Ländern von allen österreichischen Stationen ab sind gleich jenen via Otranto-Zante, ausgenommen nach der Insel Corfu, für welche Richtung die Taxe 14 Kreuzer für jedes Wort beträgt.

— (Ertrunken.) Man schreibt uns aus Adelsberg unterm 25. d. M.: Am 23. d. M. gegen 7 Uhr abends wollte der Grundbesitzerssohn Andreas Fatur Nr. 47 aus Zagorje mit seinem Gespann den infolge des Regenwetters stark angeschwollenen Rekafluss überschreiten. Zwei denselben begleitende Gefährten, die Burschen Anton Hrovatin und Johann Jaksetič (beide aus Trepčane) warnten den Fatur aufs ernstlichste, von dem gefahrvollen Vorhaben abzugehen, welcher aber dieser Warnung nicht achtete, sondern die Pferde in den Fluss trieb. Als er in der Mitte desselben angelangt war, stürzte der Wagen sammt den Pferden, und das Wasser trieb das Gefährte stromabwärts, bis es schließlich an Gebüschen hängen blieb. Andreas Fatur ward vom Wagen geschleudert und verschwand spurlos in den Wellen. Der mittlerweile herbeigeeilte Grundbesitzerssohn Mathias Hrovatin versuchte es mit Gefahr seines eigenen Lebens, den Verunglückten zu retten, was ihm jedoch nicht gelang, und erst nach zwölf Stunden wurde dessen Leiche aufgefunden. Demselben Burschen ist die Rettung der beiden Pferde und einiger Wagentheile zu verdanken.

— (Waldbrände.) Aus Rudolfswert schreibt man uns: Am 17. d. M. gegen halb 8 Uhr abends entstand in den den Insassen von Pöllandl gehörigen, mit Buchen, Kastanien und Fichten bewachsenen Waldantheilen ein Brand, der erst gegen Morgen gelöscht werden konnte und einen Schaden von circa 200 fl. verursachte. — Aus Gurkfeld schreibt man uns: Am 19. d. M. abends 10 Uhr hat in der herrschaftlichen Scharfenberger Waldung Lenouca bei Tschimerno ein Waldbrand stattgefunden, der circa drei Joch Culturen versengte und der durch die Anwohner von Tschimerno selbst, unter der Leitung des herrschaftlichen Forsthüters Supan, gelöscht wurde. Man vermuthet, dass dieser Brand gelegt wurde, jedoch ist hierüber nichts Näheres bekannt. Der Schaden beläuft sich gegen 100 fl.

— (Brand eines Maschinengebäudes.) Aus Gottschee schreibt man uns: In der Nacht vom 5. d. M. gegen 12 Uhr brach in der Dampfsäge zu Karlshütte Feuer aus, wobei das Maschinengebäude niederbrannte. Zur Zeit des Ausbruches dieses Brandes wurde in der Fabrik nicht gearbeitet, es fehlen jedoch alle Anhaltspunkte, um die Entstehungsursache zu constatieren. Der Gesammtschade wurde mit 20,000 fl. fixiert. Das Gebäude war bei der „Nord British Assecuranz" in Triest auf 44,000 fl. versichert.

— (Unser Landsmann Herr Grbic), der bekanntlich in Lemberg als erster Tenor engagiert ist, wird von der dortigen Kritik sehr gelobt, welche ihm eine schöne sympathische Stimme, elegantes Spiel und besondere musikalische Ausbildung nachrühmt. Herr Grbic sang die ersten Partien in kroatischer Sprache, nun aber singt er auch schon im polnischen Idiom, und zwar bereits in der „Afrikanerin", in „Aïda" und in der „Jüdin."

— (Unbestellbare Briefpostsendungen.) Beim k. k. Postamte in Laibach erliegen seit Februar d. J. folgende unanbringliche Briefpostsendungen, über welche die Aufgeber verfügen können, — an: Hartnik, Paul in Wien, Erjavc Mathias in Sissek, Podkrajšek Maria in Simmering, Janda Anna in Brandeis, Diankof Bobi in Ternovo, Norzig Rudolf in Alexandrien, Ferjan Josef in Vardiner-Töplitz, Blome Gustav Graf in Wien, Hribar Anton in Capodistria, Bürgermeister in Javor, Binn Johann in Holics, Babič Theresia in Großdorf, Božič Johann in Podveniſche, v. Othegraven in Wien, O. U. (p. r.) in Szegedin, Mlaker M. in St. Paul, Moser Anton in Leoben, Mesajedic Maria in Bruhonovavas, Medvet Maria in Steinbrück, Močnik Ferdinand in Idria (2 Stück), Mihelič Barbara in Laibach, Škerjanc Maria in St. Marein, Steiner Josef in M. Brezovica, Simonič Johann in Gradac, Staré Ursula in Preschgain, Stirn Franz in Flödnig, Skopar Johann in Fiume, Starčevič Michael in Sissek, Stern Ignoz in Postojna, Schweiger Katharina in Wien, Salvator Karl in Wien, Kokalj Franz in Pšata, Kokalj Janez in Bregič, Keržan Franz in Vrhov Radačj (4 Stück), Kovačič Franz in Stajaron, Košanovič in Laibach, Kos Heinrich in Idria, Kösler Elisabeth in Muschkun.

Neueste Post.

Original-Telegramme der „Laib. Zeitung."

Lemberg, 29. März. Im Landgemeinde-Wahlbezirke Przemysl wurde der Gutsbesitzer Tyszkowski gegen den Ruthenen Juziczynski zum Reichsrathsabgeordneten gewählt.

Berlin, 29. März. Die „Provinzial-Correspondenz" betont, dass der jüngste Austausch von Freundschaftsversicherungen des Zaren gegen den deutschen Kaiser die unberufenerseits erzeugten Besorgnisse beschwichtigen würden. Das Abgeordnetenhaus berieth über den Antrag, die Ueberschüsse des sog. Welfen-Fonds dem Vermögensbestande zuzuführen. Bennigsen beantragte eine motivierte Tagesordnung, indem er die Hoffnung auf einen Ausgleich aussprach. Das Haus nahm die von conservativer Seite beantragte einfache Tagesordnung an.

Toulon, 29. März. Eine Escadre geht unverweilt ab, um an der tunesischen Küste zu kreuzen.

Konstantinopel, 29. März. Der russische Botschafter überreichte der Pforte eine Note, in welcher die Entscheidung in der Frage der Kriegsentschädigung verlangt und neuerliche meritorische Verhandlungen abgelehnt werden.

Wien, 29. März. Ihre kaiserl. Hoheiten der Großfürst Wladimir und die Großfürstin Maria von Russland sowie Se. königl. Hoheit der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin haben heute mittags um halb 12 Uhr mittelst Separathofzuges der Südbahn die Weiterreise nach Italien angetreten. Se. Majestät der Kaiser gaben den erlauchten Gästen das Geleite auf den Bahnhof und verabschiedeten sich dort auf das herzlichste von höchstdenselben. Im Laufe des Vormittags hatten Ihre Majestät die Kaiserin und sämmtliche Mitglieder des kaiserlichen Hauses Sich in gleich herzlicher Weise von den hohen Gästen verabschiedet.

Wien, 29. März. Im Herrenhause wurden heute von der juridischen Commission jene Aenderungen in Berathung gezogen, welche das Abgeordnetenhaus an dem Gesetzentwurfe über die Beschränkung der Execution auf die Bezüge der im öffentlichen Dienste stehenden Personen und ihrer Hinterbliebenen vorgenommen hat. Dieselben betreffen bekanntlich die Erhöhung des Existenzminimums von 600 fl. auf 800 fl. bei den Activgehalten und von 350 fl. auf 500 fl. bei den Ruhegenüssen sowie bei den Zinsen der Militär-Heiratscautionen. Die Commission gab dieser Erhöhung mit Rücksicht auf einen gleichen Beschluss des ungarischen Reichstages ihre Zustimmung. — Auch die internationale Convention, betreffend die Phylloxera, wurde von der betreffenden Commission heute in Berathung gezogen und von derselben der Beschluss gefasst, dem Herrenhause die Ertheilung der Zustimmung zu derselben zu empfehlen.

Triest, 29. März. Der Präsident der Handels- und Gewerbekammer Reinelt hat anlässlich der jüngst im Reichsrathe eingebrachten, die Bahnverbindung mit Triest betreffenden Regierungsvorlagen auf telegraphischem Wege im Namen des Triester Handelsstandes der Regierung in lebhaftester Weise für die Erfüllung dieser seit langem gehegten Wünsche Triests und Förderung der Interessen dieser Stadt gedankt.

Agram, 28. März. Die Majorität des Landtages bereitete dem Banus aus Anlass der gestrigen persönlichen Angriffe seitens Starčević' eine herzliche Ovation. Als der Banus heute den Sitzungssaal betrat, erhob sich die Majorität unter lebhaften Zivio-Rufen. In Fortsetzung der Budgetdebatte sprachen Subotić für, Vojnović gegen die Annahme.

Agram, 29. März. In fortgesetzter Budgetdebatte sprachen Vucetić und Vončina für das Budget und Marković gegen dasselbe. Hierauf beantwortete Derenčin die jüngste Interpellation Starčević' wegen der Suspendierung jener sechs Advocaten, welche das Manifest der Rechtspartei unterzeichneten, dahin, dass die Regierung die bezügliche Entscheidung der Banaltafel nicht beeinflusst habe; sie habe dieselbe bloß auf das Factum aufmerksam gemacht. Die Antwort wird vom Hause zur Kenntnis genommen.

Petersburg, 29. März. Gegenüber den Meldungen verschiedener Blätter ist zu constatieren, dass gar kein Regimentsfest zu Ehren Skobelefts stattgefunden hat.

Dublin, 28. März. Infolge der Ermordung eines jungen Mannes in einem Wirtshause sind hier mehrere Verhaftungen vorgenommen worden. Der Mord wird einer geheimen politischen Gesellschaft zugeschrieben. In der Wohnung eines der Verhafteten wurden von der Polizei viele Gewehre, Revolver, Bajonnette und Patronen aufgefunden.

Handel und Volkswirtschaftliches.

Laibach, 29. März. Auf dem heutigen Markte sind erschienen: 12 Wagen mit Getreide, 5 Wagen mit Heu und Stroh, 18 Wagen und 1 Schiff mit Holz (12 Cubikmeter).

Durchschnitts-Preise.

	Mkt.- fl.	Mkt.- kr.	Mgz.- fl.	Mgz.- kr.		Mkt.- fl.	Mkt.- kr.	Mgz.- fl.	Mgz.- kr.
Weizen pr. Hektolit.	9	10	10	68	Butter pr. Kilo	—	82	—	—
Korn „	5	85	6	67	Eier pr. Stück	—	1½	—	—
Gerste „	5	04	5	45	Milch pr. Liter	—	8	—	—
Hafer „	3	74	3	82	Rindfleisch pr. Kilo	—	56	—	—
Halbfrucht „	—	—	7	20	Kalbfleisch „	—	50	—	—
Heiden „	5	04	6	—	Schweinefleisch „	—	60	—	—
Hirse „	5	20	5	37	Schöpsenfleisch „	—	30	—	—
Kukuruz „	6	40	6	26	Hähndel pr. Stück	—	40	—	—
Erdäpfel 100 Kilo	2	86	—	—	Tauben „	—	18	—	—
Linsen pr. Hektolit.	9	—	—	—	Heu 100 Kilo	2	86	—	—
Erbsen „	9	—	—	—	Stroh „	1	78	—	—
Fisolen „	10	—	—	—	Holz, hart., pr. vier				
Rindsschmalz Kilo	1	07	—	—	Q.-Meter	—	—	6	10
Schweineschmalz „	—	84	—	—	— weiches, „	—	—	4	20
Speck, frisch „	—	72	—	—	Wein, roth., 100 Lit.	—	—	20	—
— geräuchert „	—	78	—	—	— weißer „	—	—	18	—

Angekommene Fremde.

Am 28. März.

Hotel Stadt Wien. Hartig, Kfm., Ludwigsburg. — Baron Leuzendorf, Graz. — Hrastnik, Fleischhauer, Stein. — Sirk, Reis., Storé. — Maurovich, Kfm, Görz. — Sturm, Kfm., Wien. — Pipp, Kaufmannsgattin, Sapiane. — Löwensohn, Kfm., Fürth.

Hotel Elephant. Ogrin, akadem. Maler, Wippach. — Scheyer, Forstmeister, Ratschach. — Lob, Klagenfurt. — Reiß und Hochhalter, Kaufl., Wien. — Sonnenberg, Kfm., Kanischa.

Kaiser von Oesterreich. Zvagen, Lehrer, Altlack. — Schkofiz, Schuhmacher, Triest.

Mohren. Lercher, Agent, Agram. — Seeger, Kfm., Idria. — — Balanc, Prosecco.

Verstorbene.

Den 29. März. Barbara Kogl, Landesgerichts-Assessorswitwe, 65 J., Congressplatz Nr. 14, Perikarditis.

Theater.

Heute (ungerader Tag) zum Vortheile des Opern- und Operettensängers Herrn Friedrich Erl: Der lustige Krieg.

Heute Uebertragung per Telephon. Ermäßigte Preise. Extra-Entrée für Theaterbesucher à Person 30 kr. Garnison- und Studenten-Karten 20 kr.

(Sonntag findet die Uebertragung per Telephon zum letztenmale statt.)

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

März	Zeit der Beobachtung	Barometerstand in Millimetern auf 0° C. reduciert	Lufttemperatur nach Celsius	Wind	Ansicht des Himmels	Niederschlag binnen 24 St. in Millimetern
29.	7 U. Mg.	739·71	— 1·0	windstill	Nebel	0·00
	2 „ N.	737·48	+11·8	O. schwach	halbheiter	
	9 „ Ab.	735·97	+ 4·8	SW. schwach	sternenhell	

Morgens Nebel, tagsüber wechselnde Bewölkung, Sonnenschein; sternenhelle Nacht. Das Tagesmittel der Wärme + 5·2°, um 1·4° unter dem Normale.

Verantwortlicher Redacteur: Ottomar Bamberg.

Anlässlich meines **achtzigsten** Geburtstages sind mir so ausserordentlich vielseitige Beweise der Liebe und Freundschaft zutheil geworden, dass ich aufs tiefste ergriffen bin.

Mein hohes Alter gestattet mir leider nicht, jedem Einzelnen persönlich zu danken, und deshalb wähle ich diesen Weg, um hiermit allen hochverehrten Freunden und Bekannten, insbesondere auch dem löbl. evangelischen Gemeinde-Vorstande, dem löbl. evangelischen Frauenvereine, dem Führer der evangelischen lieben Schuljugend und dieser selbst, meinen tief empfundenen Dank zu sagen.

(1349) **Magdalena Günzler.**

Soeben erschien im Verlage von Gerold & Comp. und ist vorräthig bei

Ig. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg in Laibach:

Die österreichische arktische Beobachtungsstation auf Jan Mayen 1882—1883.

6¼ Bogen 8°, mit einer Karte und drei Illustrationen.

Preis 50 kr.

Der geehrten Damenwelt zur gefälligen Notiz,

dass Nr. 13 vom 1. April 1882 der

„Modenwelt"

und Nr. 7 vom 1. April 1882 der

„Illustrierten Frauen-Zeitung"

hier eingetroffen sind und versendet werden. — Bestellungen auf die „Modenwelt" und die „Illustrierte Frauenzeitung" übernimmt zur pünktlichen Ausführung

Ig. v. Kleinmayr & Fed. Bambergs Buchhandlung.

Laibach am 28. März 1882. (1323) 3—2